Vereinbarung

zwischen

Roy Popiolek
Raabestraße 10, 10405 Berlin

und

Harald Deutschmann
Werderstr. 15, 15569 Woltersdorf,
handelnd für sich und für die Dienstleistungen und Immobilien GbR Deutschmann,

1. Zur selbständigen Begründung einer Zahlungsverpflichtung und unter Ausschluss jeglicher Einwendungen erkennt Roy Popiolek an, dass er Harald Deutschmann im Zusammenhang mit dem Ausbau in der Moltkestraße 51A, 12203 Berlin einen Betrag in Höhe von 23.000,- Euro (in Worten: dreiundzwanzigtausend Euro) schuldet.

 Hiermit wird ein von einem etwaig zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis getrenntes neues, selbständiges Schuldverhältnis begründet. Roy Popiolek ist die Tragweite eines abstrakten Schuldanerkenntnisses bewusst.

2. Harald Deutschmann legt die entsprechende Forderung in die Dienstleistungen und Immobilien GbR Deutschmann ein.

3. Die Dienstleistungen und Immobilien GbR Deutschmann und Roy Popiolek erlassen gegenseitig die vorbezeichnete Schuld und den Restkaufpreis aus dem Kauf- und Übertragungsvertrag des Notars Behnke zu Urkundenverzeichnisnr. 192/2022 vom 20.10.2022 in Höhe von jeweils 23.000,- Euro an Erfüllungs statt. Die Parteien nehmen diesen gegenseitigen Erlass ausdrücklich an.

4. Zur Klarstellung: Roy Popiolek schuldet im Ergebnis dieser Vereinbarung keine Zahlung, weder an Harald Deutschmann noch an die Dienstleistungen und Immobilien GbR Deutschmann. Die Dienstleistungen und Immobilien GbR Deutschmann schuldet Roy Popiolek einen noch offenen Restkaufpreis aus dem Kauf- und Übertragungsvertrag des Notars Behnke zu Urkundenverzeichnisnr. 192/2022 vom 20.10.2022 in Höhe von 15.000,- Euro, der bis spätestens 31. Dezember 2028 fällig ist.

Berlin, den 4.6.2024

Harald Deutschmann

Roy Popiolek